



Stadtrecht der Stadt Eislingen/Fils

RICHTLINIEN ZUR VEREINSFÖRDERUNG DER STADT EISLINGEN/FILS

Stand: Juli 2025

Auszug

II. LAUFENDE FÖRDERUNG DER VEREINSARBEIT

Seite 6

8.

Preis für herausragende Jugendarbeit

Für herausragende Jugendarbeit innerhalb der Vereine stiftet die Stadt Eislingen/Fils einen Jugendpreis in Höhe von 1.500 Euro.

Der Preis wird alle zwei Jahre durch den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft Eislinger Vereine und dem Kinder- und Jugendbüro an einen Verein verliehen. Bewerbungsfrist ist jeweils der 31. Juli in 2-jährigem Turnus. Auf die Antragsmodalitäten wird jeweils rechtzeitig in der Eislinger Zeitung hingewiesen.

